



BESCHLUSS

VOM 16. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0788
BESCHLUSS-NR. 2025-93
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.03 Bewirtschaftung, Unterhalt
06.03.03.03 Öffentliche Beleuchtung

BETRIFFT **Beleuchtung Rad-/Gehweg im Gebiet Talmüli, Illnau;**
Kreditbewilligung und Freigabe zur öffentlichen Auflage nach §§16/17 StrG

AUSGANGSLAGE

Die Wohnüberbauung Talmüli in Illnau wurde Anfang der 1990er-Jahre neu erstellt und verkehrstechnisch von der Grauselstrasse über eine Privatstrasse erschlossen. Eine Anbindung für Fussgänger entlang der Kemptalstrasse in Richtung Illnau fehlt. Der ganze Langsamverkehr aus diesem Quartier muss den auf der Westseite der Kempt liegenden kantonale Radweg benützen. Dieser Radweg ist jedoch von Illnau herkommend ab dem Hüenerbach «Am Dorfbach» nicht mehr beleuchtet. Eine gute Beleuchtung auf Rad- und Gehwegen reduziert die Unfallgefahr und erhöht das Sicherheitsgefühl insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger. Das Bedürfnis für eine beleuchtete Fussweganbindung in diesem Bereich wurde schon verschiedentlich von der Bevölkerung bei der Stadtverwaltung vorgebracht.





BESCHLUSS

VOM 16. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0788

BESCHLUSS-NR. 2025-93

FLEDERMAUSPOPULATION

Das Ufergebiet entlang der Kempt ist als Standort für Fledermauspopulationen bekannt. Sämtliche Fledermausarten sind bundesrechtlich geschützt. Als nachtaktive Säugetiere sind Fledermäuse von Lichtverschmutzung besonders betroffen, denn die nächtliche Beleuchtung gefährdet ihre Verstecke, Flugkorridore und Jagdlebensräume. Aufgrund dessen haben die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) das Beleuchtungsprojekt in Zusammenarbeit mit der Regionalen Koordinationsstelle Fledermausschutz Zürich entwickelt. Lichtemissionen sind gemäss Artikel 11 Absatz 1 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01; USG) in erster Linie mit Massnahmen an der Quelle zu begrenzen.

PROJEKT

Die Abteilung Tiefbau hat das Ingenieurbüro Ingesa AG zusammen mit den EKZ beauftragt, ein Projekt zur Beleuchtung des Rad- und Fussweges auszuarbeiten. Entlang des Weges werden 23 neue Kandelaber gestellt und bei einem bestehenden Kandelaber wird die Leuchte ausgewechselt.

Die neuen LED-Leuchten verfügen über eine Lichtfarbe von 2'200 Kelvin. Sie sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet und dimmen auf 0 % Lichtstärke, wenn keine Bewegung erkannt wird. Die maximale Leuchtkraft ist dabei auf 40 % begrenzt eingestellt. Die Masthöhe beträgt 4.0 m, der Leuchtkopf wird senkrecht nach unten gerichtet. Der Projektierung und Berechnung der Beleuchtung wurde ebenfalls das BAFU-Merkblatt «Massnahmen gegen Lichtverschmutzung» zugrunde gelegt und die Grundsätze gemäss den darin enthaltenen Punkten berücksichtigt.

EINSPRACHEVERFAHREN § 16 IN VERBINDUNG MIT § 17 ABS. 2 STRASSENGESETZ (STRG)

Nach der Projektgenehmigung durch den Stadtrat folgt gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG die öffentliche Planauflage (Einspracheverfahren). Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist Einsprache erhoben werden. Die Projektfestsetzung nach § 15 des Strassengesetzes (LS 722.1; StrG) geschieht nach der Planauflage mit einem separaten Beschluss des Stadtrates.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Planauflage werden die Projektunterlagen der kantonalen Leitstelle für Baubewilligungen im Sinne eines koordinierten Verfahrens eingereicht. Gesuche für Bauvorhaben an besonderer Lage (z.B. ausserhalb der Bauzone) benötigen zusätzlich zur Projektfestsetzung eine kantonale Bewilligung.

KOSTEN / BUDGET

Die Gesamtkosten für die neue Beleuchtung des Radweges im Gebiet Talmüli in Illnau belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag der Ingesa AG vom 18. Februar 2025 auf insgesamt Fr. 185'000.- (inkl. 8.1 % MwSt.) und teilen sich wie folgt auf.



BESCHLUSS

VOM 16. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0788

BESCHLUSS-NR. 2025-93

| POSITION | TOTAL FR. |
|---------------------------------------|-------------------|
| Bauarbeiten | 80'000.00 |
| Beleuchtung | 67'800.00 |
| Nebenarbeiten | 3'000.00 |
| Technische Arbeiten | 15'400.00 |
| Unvorhergesehenes ca. 3 % | 5'000.00 |
| Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet) | 13'800.00 |
| Gesamtkosten inkl. 8,1 % MwSt. | 185'000.00 |

Die Abteilung Tiefbau wird beim kantonalen Tiefbauamt (TBA) ein Antrag zur Übernahme eines Kostenanteils an der Beleuchtung des kantonalen Rad- und Gehweges stellen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Kanton Zürich an den Kosten zur Ertüchtigung des Rad- und Gehweges entlang der Kempptal beteiligen wird, da entlang der Kempptalstrasse ein Gehweg in diesem Bereich fehlt. Bei den aufgeführten Aufwendungen handelt es sich um Bruttokosten.

BUDGET

Im Budget 2025 vom 12. Dezember 2024 ist folgender Betrag als Budgetkredit enthalten:

| KONTO | BEZEICHNUNG | BUDGET 2025 |
|---------------|---|----------------|
| 5110.5010.138 | Beleuchtungsprojekt Radweg Grausel bis Hüenerbach | Fr. 150'000.00 |

Diese baulichen Massnahmen werden als neue Ausgaben im Sinne von § 104 des Zürcher Gemeindegesetzes (LS 131.1; GG) betrachtet. Die Mehraufwendungen von Fr. 35'000.- gegenüber dem im Budget eingestellten Betrag von Fr. 150'000.- liegen darin, dass im Projekt auf die Federmauspopulation bzw. die Lage der Kandelaber Rücksicht genommen werden musste. Die fehlenden finanziellen Mittel von Fr. 35'000.- sind der Finanzkompetenz des Stadtrates anzurechnen.

FOLGEKOSTEN

KAPITALFOLGEKOSTEN

| PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN | AKAT | BASIS | NUTZUNGSDAUER | SATZ | BETRAG |
|------------------------------|------|-----------|---------------|-------|-------------|
| Strassen | 1010 | 185'000.- | 40 Jahre | 2.5 % | Fr. 4'625.- |
| Verzinsung | | 185'000.- | | 1.5 % | Fr. 2'775.- |
| Total im ersten Betriebsjahr | | | | | Fr. 7'400.- |

BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

| | | |
|----------|--------------------------|-------------|
| Strassen | 1,5 % der neuen Ausgaben | Fr. 2'775.- |
|----------|--------------------------|-------------|



BESCHLUSS

VOM 16. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2024-0788

BESCHLUSS-NR. 2025-93

PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Personelle Folgekosten sind für die Stadt nicht zu erwarten. Die Unterhaltsarbeiten an den Strassenbeleuchtungsanlagen werden durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) bewerkstelligt.

TERMINE

- | | |
|--|----------------|
| – Projektgenehmigung durch Stadtrat | 16. April 2025 |
| – Projektaufgabe §§ 16/17 StrG (Einspracheverfahren) | Frühjahr 2025 |
| – Projektfestsetzung §15 StrG durch Stadtrat | Juni/Juli 2025 |
| – Realisierung | Herbst 2025 |

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros INGESA AG, Seuzach, für die Beleuchtung des Rad- und Gehweges Grausel bis Hüenerbach in Illnau mit Gesamtkosten von Fr. 185'000.- (inkl. MwSt.) wird genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 des Strassengesetzes (StrG) freigegeben.
2. Für die neue Beleuchtung des Rad- und Gehweges zwischen Grausel und Hüenerbach wird ein Objektkredit von Fr. 185'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.138, Anlagen-Nr. 11436, bewilligt. Davon werden die Mehrkosten von Fr. 35'000.- gegenüber dem Budgetkredit der Finanzkompetenz des Stadtrates angerechnet.
3. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Rechnungsprüfungskommission
 - b. Abteilung Finanzen
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 22.04.2025